

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: III-574.60

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.06.2020

TOP 2: Festlegungen für die Freibadsaison 2020 einschließlich Corona-bedingte Betriebsveränderungen

Das Freibad Satteldorf soll am Mittwoch, 01. Juli 2020 geöffnet werden. In diesem Jahr allerdings unter ganz anderen Vorzeichen. Dank der abklingenden Pandemie kann nun überhaupt an eine Öffnung gedacht werden. Allerdings müssen sehr enge Vorgaben, Abstands- und Hygieneregeln umgesetzt werden. **Der Badebetrieb wird nur eingeschränkt möglich sein und ist nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Der Badebetrieb erfordert ein 2-Schicht-System (Vormittag / Nachmittag), bei dem pro Schicht maximal 250 Badegäste zugelassen werden können.**

Beim Zutritt in das Bad müssen alle Badegäste dokumentiert werden, weshalb im Voraus eine Online-Buchung notwendig wird. Ohne Reservierung erfolgt kein Einlass. Auch kann nur dadurch ermöglicht werden, dass Gäste umsonst den Weg zum Bad auf sich nehmen und dann wegen Erreichen der Zugangszahl abgewiesen werden müssen.

Aufgrund der Größe der Becken ist die Nutzerzahl auch in den Becken begrenzt. Die allgemein geltenden Abstandsregelungen sind in allen Becken zu beachten

Im Schwimmerbecken dürfen gleichzeitig maximal 30 Personen sein und nach der Vorgabe des Landes darf kein Aufschwimmen oder Überholen stattfinden. Das Schwimmerbecken ist nach dem Schwimmen zu verlassen; ein Verweilen im Becken oder Ansammlungen können nicht zugelassen werden.

Im Nichtschwimmerbecken ist die Nutzerzahl auf maximal 80 Personen begrenzt.

Im Kinderplanschbecken dürfen sich einschl. der Erwachsenen höchstens 20 Personen aufhalten. Die Aufsichtspflicht im abgegrenzten Planschbeckenbereich liegt ausschließlich bei den Erziehungsberechtigten.

Vor der Rutsche zum Nichtschwimmerbecken wurden zur Beachtung Markierungen auf dem Boden angebracht, um den geltenden Abstand von 1,50 m einzuhalten.

Der Sprungturm und das Sprungbrett bleiben zunächst außer Betrieb.

Öffnungszeiten/Zeitfenster

Von 10.00 bis 13.00 Uhr wird das Schwimmerbecken geöffnet sein.

Von **13.00 bis 14.00 Uhr** wird das Bad **geschlossen** und Reinigungs- und Hygienearbeiten durchgeführt. Das Bad muss vollständig geräumt werden.

Von 14.00 bis 20.00 Uhr wird das Bad durchgehend geöffnet sein.

./.

Bei schlechtem Wetter findet von 10.00 bis 11.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr Schlechtwetterschwimmen statt. Die Öffnungszeiten können über eine Bandansage unter Tel. 07951/6240 abgehört oder im Internet unter www.satteldorf.de eingesehen werden.

Gebühren/Eintritt

In diesem Jahr werden **ausschließlich 10-er-Karten zum Eintritt** angeboten. Nur dadurch können wir zusammen mit der Online-Reservierung Warteschlangen am Zugang vermeiden. Die 10-er-Karten werden beim Kauf namentlich dokumentiert. Die 10-er-Karten können vor Ort im Freibad und im Rathaus Satteldorf erworben werden.

Nach Abschluss der Saison können die nicht voll in Anspruch genommenen 10-er-Karten des Jahres 2020 anteilig erstattet werden. Diese Regelung gilt nicht für 10-er-Karten früherer Jahre. Auch können die Resttermine der 10-er-Karten in 2021 „abgebadet“ werden.

Der Erwerb von Jahreskarten ist in diesem Jahr nicht möglich, da aufgrund der zu begrenzenden Besucherzahl und des ebenfalls begrenzten Zugangs zu den Becken kein ständiger Einlass garantiert werden kann. Zudem müssen evtl. je nach Entwicklung weitere Betriebsanpassungen vorgenommen werden. Im ungünstigsten Fall, bei wiederkehrender Häufung von Infektionen, können aus heutiger Sicht einschneidende Schritte bis hin zur Schließung nicht ausgeschlossen werden.

Trotz des höheren Personal- und Betriebsaufwandes sollen die Badegebühren gegenüber 2019 nicht verändert werden.

Die 10-er-Karte für Erwachsene / Kinder (ab 6 Jahren) und Jugendliche wird zu 28,00 € / 14,00 € angeboten. Der Eintritt berechtigt zur Nutzung eines Zeitfensters, d.h. ein erneuter Zutritt nach Verlassen des Bades ist nicht mehr möglich.

Zudem ist zu beachten, dass Kinder unter 10 Jahren das Bad nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten betreten dürfen.

Die Warmduschen im Sanitärbereich können nur vor dem Zutritt zu den Becken genutzt werden. Es sind jeweils nur 2 Duschen nutzbar. Das Warmduschen nach dem Baden darf nach der Vorgabe des Landes nicht zugelassen werden. Nach Verlassen der Becken sind die Außenduschen zu nutzen. Die Haarföhne und die Steckdosen für die selbst mitgebrachten Föhne sind außer Betrieb!

Freibadkiosk/Kassieren/Zugangsdokumentation

Der Freibadkiosk wird wie in den Vorjahren von Frau Schnürpel betrieben. Sie übernimmt auch das Kassieren der Eintrittsgelder und die Dokumentation der Badegäste durch Aufzeichnung der Nummer der 10-er-Karte. Dadurch kann die notwendige Nachverfolgung im Falle einer Infektion wie vorgeschrieben gewährleistet werden.

Reinigung/Hygiene

Voraussetzung für den Badebetrieb ist die Einhaltung der strengen Hygienevorschriften. Es ist notwendig, dass alle Gäste beim Zugang, im Kassenbereich, in den Umkleiden, den WC's und am Kiosk einen **Mund- und Nasenschutz** tragen. Dazu gehört neben der Einhaltung der allgemein gebotenen Abstands- und Desinfektionsregelungen ein **erweitertes Reinigungskonzept**. Dies erfordert die einstündige Schließung des Bades über Mittag. Die Reinigung erfolgt teils durch angestellte Reinigungskräfte, teils durch eine Reinigungsfirma. Notwendige Zwischenkontrollen werden von den Badeaufsichten übernommen.

Notwendige Wischdesinfektionen der Handläufe an den Beckenzutritten und -ausgängen werden vom Aufsichtspersonal mehrmals täglich je nach Betrieb und Bedarf durchgeführt.

Die Reinigung und Desinfektion des Eingangsbereichs und am Kiosk ist Aufgabe der Pächterin.

Die Regelungen werden in einer Ergänzung zur Badeordnung und im Betriebskonzept für die Badesaison 2020 umgesetzt. Je nach Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen wie auch der Erfahrungen im laufenden Betrieb müssen/werden die betrieblichen Regelungen angepasst und das Betriebskonzept fortgeschrieben.